

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 79, 27.11.2017

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 22. November 2017

Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge

Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 22. November 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Bachelorprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 40 vom 30.07.2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. Juli 2011 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 32. Jahrgang, Nr. 32 vom 20.07.2011), wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der § 15 lautet: "Ziel, Umfang, Form und Anzahl der Modulprüfungen".
 - b) Die Anlagen 1 und 2 lauten: "Module und Zeitpunkte der Modulprüfungen und Teilprüfungen; Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)".
- 2. Der § 15 wird wie folgt geändert.
 - a) Die Überschrift lautet: "Ziel, Umfang, Form und Anzahl der Modulprüfungen".
 - b) Der Absatz 8 wird ersatzlos gestrichen.
- 3. Der § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satz 1 wird die Nummer 3 gestrichen.
 - b) Der Satz 4 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:
 - "Die Teilnahme an den Modulen "Grundpraktikum I" im 2. Semester und "Grundpraktikum II" im 3. Semester setzt voraus, dass die Teilnahme am "Grundpraktikum I" im 1. Semester mit Erfolg bewertet wurde. Zur Teilnahme an dem Modul "Projektarbeit" sind alle 90 Leistungspunkte der ersten drei Semester in den Studiengängen mit und ohne Praxissemester sowie das Bestehen der Modulprüfung im Modul "IuK-Projekt" erforderlich (siehe § 21a)."
 - c) Der Satz 5 wird gestrichen.
 - d) Der bisherigen Satz 6 wird Satz 5.

- 4. Die **Anlagen 1 und 2** der Prüfungsordnung werden wie folgt geändert:
 - a) In den Überschriften werden die Worte "sowie Teilnahmenachweise (TN) als Zulassungsvoraussetzung" gestrichen.
 - b) In den Tabellen werden die Eintragungen "TN" (Teilnahmenachweis) ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit am 22. November 2017 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik vom 08.11.2017 sowie des Rektorats vom 21.11.2017.

Dortmund, den 22. November 2017

Der Rektor Der Dekan des Fachbereichs

der Fachhochschule Dortmund Elektrotechnik

der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick Prof. Dr. Runge